

Eitorf, den 11.03.2010

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales 15.04.2010

**Tagesordnungspunkt:**

Umbau des gemeindeeigenen Gebäudes Eitorf, Hauptstr. 54, für Kindergartenzwecke

**Beschlussvorschlag:**

Der JISS nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt den eingeschlagenen Weg zur Beibehaltung eines ortsnahe Betreuungsbereiches für Kinder in Eitorf-Irlenborn.

**Begründung:**

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage zum Kindergarten in Eitorf-Merten (s. diese Sitzung) dargelegt, ist mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2013 festgeschrieben worden. Bundesweit wird ein Bedarf von Betreuungsplätzen von 35 % angenommen, der zu 70 % über Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und zu 30 % über Angebote der Kindertagespflege gedeckt werden soll. Der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe muss den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013 umsetzen. Ausbaupläne zur Erreichung der Zielmarke erfolgen vom Kreis in Abstimmung mit den Kindergartenträgern und den Kommunen.

Das Kreisjugendamt sieht bei einer 35 %igen Bedarfsdeckung für Eitorf einen Bedarf an u3-Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 von insgesamt 155 Plätzen, davon 109 in Tageseinrichtungen für Kinder und 47 in Kindertagespflege. Dem prognostizierten Bedarf stehen ab 01.08.2010 48 Plätze in Tageseinrichtungen und 38 Plätze in Kindertagespflege gegenüber. Weitere Anstrengungen sind daher notwendig, um eine 35 %ige Bedarfsdeckung ab 2013 zu erreichen. Hierfür gibt es z.Z. auch hoffnungsvolle Signale, weil mehrere Kindergartenträger in Eitorf ihr Betreuungsangebot auch bzw. verstärkt auf u3-Kinder ausrichten wollen.

Hierzu gehört auch der AWO-Kreisverband als Träger des Kindergartens in Eitorf-Irlenborn. Der Kindergarten ist dort in einem gemeindeeigenen Gebäude (ehemalige Grundschule) untergebracht. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind jedoch für ein u3-Angebot ungeeignet, sowohl der Landschaftsverband Rheinland als auch das Kreisjugendamt stimmen einer Betreuung der Kleinkinder (u3) in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht zu.

Das Kreisjugendamt und auch die Verwaltung sehen nach wie vor einen Bedarf für eine ortsnahe Kindertageseinrichtung in Irlenborn, auch unter sozialen Gesichtspunkten. Nach Auffassung der Beteiligten sollte der Standort Irlenborn als Betreuungsangebot für Kindergartenkinder erhalten bleiben. Nach intensiven gemeinsamen Überlegungen ist zur Realisierung des dortigen Kindergartenangebotes für die Zukunft sowohl eine Nutzung des Schulgebäudes als auch der angrenzenden ehemaligen Hausmeisterwohnung in Parterre für Kindergartenzwecke angedacht. Eine Verbindung zwischen den beiden Gebäudeteilen kann durch einen Durchbruch geschaffen werden, ergänzende Umbaumaßnahmen für Kindergartenzwecke sind allerdings auch im 1. Obergeschoss der ehemaligen Hausmeisterwohnung notwendig (insbesondere Personalräume).

Anteilige Landesmittel für die Umbaumaßnahme wurden vom Landschaftsverband Rheinland in Aussicht gestellt, wobei der Träger (AWO) Antragsteller wäre. Die restlichen Baukosten müssen anderweitig aufgebracht werden. Es ist beabsichtigt, dem Rat der Gemeinde für die Sitzung am 26.04.2010 eine Vorlage zur Realisierung des Bauvorhabens zu unterbreiten.